

NUTZUNGSVERTRAG

für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen

zwischen

Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

- nachfolgend auch „Grundstückseigentümer“ genannt -

und

hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden

- nachfolgend auch „Nutzungsberechtigte“ genannt -

Präambel

Der Grundstückseigentümer und die Nutzungsberechtigte planen die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen auf Grundstücken der Stadt Laubach nordöstlich von Freienseen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der nachstehende(r)n, im alleinigen Eigentum des Grundstückseigentümers stehenden Grundstücke zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA):
-

Amtsgericht Gießen, Grundbuchbezirk Freienseen:

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
4	1	1200
4	16	1200
4	25	1200
4	28/1	1200
4	41	1200
4	84	1200
4	94	1200
5	1	1200
5	4	1200
5	11	1200
5	12	1200
5	13	1200
5	14	1200
5	32	1200
5	37	1200
5	38	1200
5	41/1	1200
5	52	1200
5	55	1200
5	58	1200
5	60	1200
5	62	1200
5	67	1200
5	70	1200

Amtsgericht Gießen, Grundbuchbezirk Freienseen: Wegenetz und Gewässer

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
4	2	1200
4	59	1200
4	113	1200
4	151	1200
4	154	1200
4	159	1200
4	137	1200
4	138	1200
4	6	1200
4	15	1200
5	2	1200
5	3	1200
5	9	1200
5	10	1200
5	15	1200
5	20	1200
5	23	1200
5	24	1200
5	28	1200

5	31	1200
5	36	1200
5	39	1200
5	40	1200
5	54	1200
5	56	1200
5	57	1200
5	59	1200
5	61	1200
5	63	1200
5	66	1200
5	68	1200

Amtsgericht Gießen, Grundbuchbezirk Altenhain:

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
2	10	461

Amtsgericht Alsfeld, Grundbuchbezirk Sellnrod:

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
5	126	805

2. Dieser Vertrag wird ausschließlich mit dem Eigentümer der unter Ziffer 1 benannten Flurstücke abgeschlossen, die aus der als **Anlage 1** diesem Vertrag beigefügten Lage-skizze exakt hervorgehen. Die Eigentümerstellung des Grundstückseigentümers ergibt sich aus den als **Anlage 2** beigefügten Auszügen aus dem Liegenschaftskataster. Der Grundstückseigentümer geht gegenüber der Nutzungsberechtigten die gemäß § 1 Ziffer 3 und 4 dieses Vertrages dargestellten Verpflichtungen ein. Die nach § 6 vereinbarte Nutzungsentschädigung gilt ebenfalls nur für diese Flächen bzw. Teilflächen.
3. Der Grundstückseigentümer gestattet der Nutzungsberechtigten und den von ihr beauftragten Firmen auf allen in § 1 Ziffer 1 aufgeführten Flurstücken
 - die Errichtung und den Betrieb der WEA, wenn dafür eine Genehmigung und eine Netzeinspeisemöglichkeit erzielt werden kann,
 - den Bau der erforderlichen Fundamente,
 - die Verlegung der erforderlichen Anschlussleitungen inkl. Wege- und Leitungsrechte
 - die Errichtung ggf. erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen,
 - das Nutzen vorhandener und das Anlegen notwendiger neuer Zuwegung,
 - alle sonstigen Arbeiten, die für den Anschluss, den Betrieb, die Wartung und Reparatur der WEA erforderlich sind,
 - ggf. die Verlegung des erforderlichen Netzanschlusskabels bis zur Übergabestation des geplanten Windparks durch das zuständige EVU,

- ggf. die Errichtung und den Betrieb einer separaten Übergabestation inkl. aller Wege- und Leitungsrechte; die Benutzung behält sich die Nutzungsberechtigte vor.
4. Sofern Wege- und Kabelverlege- und -betriebsrechte eingeräumt werden müssen, wird der Grundstückseigentümer der Nutzungsberechtigten diese gewähren und diese ggf. in Form einer Grunddienstbarkeit oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeit grundbuchlich sichern.
 5. Die Nutzungsberechtigte übernimmt das Nutzungsobjekt in dem ihr bekannten derzeitigen Zustand. Der Grundstückseigentümer versichert allerdings, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen keine Verunreinigung des Bodens und/oder des Grundwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe (Altlasten, Altlastenfolgeschäden, sonstige Umweltschäden) bekannt sind, die aufgrund des geltenden Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) oder anderer geltender öffentlich-rechtlicher Bestimmungen jetzt oder künftig zu beseitigen sind.
 6. Die WEA, die verlegten Zuleitungen, die Schalt- und Mess- sowie Transformatorenanlagen sowie die übrigen von der Nutzungsberechtigten installierten Einrichtungen bleiben im Eigentum der Nutzungsberechtigten, es gilt hier § 95 Abs. 1.1 BGB.
 7. Der endgültige Lageplan wird nach der erteilten Baugenehmigung gefertigt und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers

1. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, die von der Nutzungsberechtigten hergestellten Wege im Rahmen der Nutzung seiner Grundstücke auf eigene Gefahr zu benutzen.
 2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, auf den in der **Anlage 1** dieses Vertrages dargestellten Flurstücken keine hohen Hindernisse (z.B. hochwachsende Bäume über 30m Höhe) zu errichten oder anzupflanzen, welche die Windaufnahme und somit die Stromproduktion der WEA beeinträchtigen.
 3. Der Grundstückseigentümer gestattet der Nutzungsberechtigten oder von ihr beauftragten Dritten den jederzeitigen Zutritt zu ihrer/ihren WEA. Zutritt bedeutet auch Zufahrt mit Fahrzeugen aller Art. Jederzeit bedeutet 24 Stunden am Tag.
 4. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, sofern er seine Grundstücke gemäß § 1 Ziffer 1 an Dritte zur Nutzung verpachtet, oder vermietet oder überlassen hat, das schriftliche Einverständnis seiner Pächter in der als **Anlage 5** beigefügten Form einzuholen, dass diese gegen die Inanspruchnahme der Grundstücke des Grundstückseigentümers zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen nebst Nebenanlagen keine Einwendungen gegenüber der Nutzungsberechtigten und deren evtl. Rechtsnachfolger erheben.
-

§ 3 Rechte der Nutzungsberechtigten und deren Sicherung

1. Das Recht der Nutzungsberechtigten gemäß § 1 Ziffer 1, 3 u. 4 wird durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit und – soweit baurechtlich notwendig - durch eine Baulast gesichert, wobei die Grundbucheintragung so zu erfolgen hat, dass keinerlei Rechte in Abt. II und Abt. III des Grundbuches vorgehen. Im Rahmen dessen ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, alle erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen in der gehörigen Form entsprechend der **Anlage 4**, bezogen auf **Anlage 3**, abzugeben.
 2. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit umfasst die Errichtung, die Zuwegung, den Betrieb und die Nutzung der WEA nebst allen Nebenanlagen inklusive Kabelverlegung.
 3. Der Nutzungsberechtigte ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, einzeln oder insgesamt auf eine oder mehrere dritte Personen, unter anderem auch Tochter- oder Schwestergesellschaften ganz oder teilweise zu übertragen. Der Eigentümer erteilt bereits jetzt hiermit für diese Übertragung vollumfänglich und unwiderruflich die ausdrückliche Zustimmung.
 4. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich ferner, die gleiche Dienstbarkeit für den Fall, dass ein Dritter in den Nutzungsvertrag eintritt, diesem gegenüber zu bestellen.
 5. Dieser Anspruch ist veräußerlich und vererblich. Zu seiner Sicherung bewilligt und beantragt der betroffene Grundstückseigentümer die Eintragung einer Vormerkung auf Bestellung der Dienstbarkeit vorstehenden Inhalts. Die Vormerkung ist gemäß **Anlage 4** zu diesem Vertrag gleichzeitig mit der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu bestellen, so dass die diesbezüglichen obigen Ausführungen unter § 3 Ziffer 1 entsprechend gelten.
 6. Die Eintragung der Dienstbarkeit oder der Vormerkung der Dienstbarkeit durch den Grundstückseigentümer hat nach Abschluss dieses Vertrages spätestens jedoch nach Aufforderung durch die Nutzungsberechtigten zu erfolgen.
 7. Für den Fall, dass der Grundstückseigentümer das Nutzungsobjekt (Grundstück) verkauft, verpflichtet er sich, in den Kaufvertrag folgende Klausel aufnehmen zu lassen:

... „Der Käufer tritt in alle Verpflichtungen ein, die sich aufgrund der eingetragenen Dienstbarkeiten und Vormerkungen sowie dem Nutzungsvertrag vom xx.xx.xxxx dem jeweils Berechtigten gegenüber ergeben.“

Kommt der das Grundstück veräußernde Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so übernimmt er hiermit ausdrücklich die Haftung für hieraus etwa entstehende Schäden sowohl dem jeweils Berechtigten gegenüber als auch der Bank gegenüber.
 8. Es ist dem Grundstückseigentümern bekannt, dass die auf dem Pachtgelände zu errichtenden WEA einem finanzierenden Kreditinstitut von dem Windenergieanlageigentümer sicherungsübereignet ist/wird. Vor diesem Hintergrund besteht zwischen den vertragsschließenden Parteien dahingehend Einigkeit, dass die Nutzungsberechtigte die WEA nur zeitlich befristet und damit auch nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB auf dem Grundstück aufstellt.
- Für den Fall, dass die Verwertung des Sicherungsgutes erforderlich werden sollte oder aus anderen Gründen die Nutzungsberechtigte oder der Betreiber oder eine Betreiber-gesellschaft die WEA nicht weiter betreibt und eine dritte Person an seine Stelle tritt, willigt der Grundstückseigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Pächter mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag bereits jetzt unwiderruflich ein.
-

Die Nutzungsberechtigte bevollmächtigt hiermit das finanzierende Kreditinstitut, den Eintrittsvertrag mit einem eventuellen Erwerber abzuschließen. Der Eintritt des Dritten wird wirksam, wenn der schriftlich hierüber abzuschließende Vertrag den Grundstückseigentümern ebenfalls schriftlich angezeigt worden ist.

Ein von der Nutzungsberechtigten oder dem Betreiber oder der Betreibergesellschaft mit einem Dritten abgeschlossener Vertrag zwecks Eintritt in diesen Nutzungsvertrag bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung des finanzierenden Kreditinstitutes. Das finanzierende Kreditinstitut ist berechtigt, auch selbst an die Stelle der Nutzungsberechtigten zu treten. Ihr Eintritt wird wirksam, wenn sie eine entsprechende schriftliche Erklärung dem/der Grundstückseigentümer zugehen lässt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, keine das Sicherungsinteresse der finanzierenden Bank berührenden Abreden in dem Nutzungsvertrag aufzuheben, zu ändern oder zu ergänzen. Derartige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der finanzierenden Bank. Ferner verpflichten sich die Vertragsparteien, die grundbuchlich für die Nutzungsberechtigte einzutragende/eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit nebst Vormerkung nicht ohne Zustimmung der finanzierenden Bank zu ändern oder löschen zu lassen.

9. Der Grundstückseigentümer verzichtet unter Hinweis auf die erforderliche Sicherungsübereignung der WEA an die finanzierende Bank auf das ihm nach §§ 559 ff BGB zustehende Pfandrecht an der WEA nebst Zubehör.
10. Für den Fall, dass eine der Vertragsparteien den Nutzungsvertrag, aus welchen Gründen auch immer, vor vollständiger Rückführung der Finanzierung der WEA beim finanzierenden Kreditinstitut kündigen und beenden will, ist diese verpflichtet, unverzüglich hiervon das finanzierende Kreditinstitut als Sicherungseigentümerin der WEA zu unterrichten. Sodann ist von den Vertragsparteien dem finanzierenden Kreditinstitut Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten an die Stelle des Anlagenbetreibers zu treten oder hierfür einen Dritten (vgl. § 3 Ziffer 7 dieses Vertrages) zu stellen. Sollte der Nutzungsvertrag, aus welchen Gründen auch immer, vor Ablauf der in § 5 Ziffer 3 geregelten Dauer enden, ist der Grundstückseigentümer bei noch laufender Finanzierung der WEA gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut verpflichtet, einen Nutzungsvertrag mit denselben Bedingungen wie der hier vorliegenden gemäß den Regelungen im Sinne von § 3 Ziffer 7 dieses Vertrages mit dem vom finanzierenden Kreditinstitut benannten Dritten oder dem finanzierenden Kreditinstitut selbst abzuschließen.

§ 4 Pflichten der Nutzungsberechtigten

1. Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die WEA gemäß der Baugenehmigung zu betreiben, die Nebenanlagen und elektrischen Leitungen nach den jeweils technischen Vorschriften zu installieren und zu unterhalten.
2. Die Nutzungsberechtigte hat rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Wochen vor einer Inanspruchnahme der Grundstücke, insbesondere vor den Erdarbeiten auf den Grundstücken, den Grundstückseigentümer zu benachrichtigen.
3. Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Bauarbeiten von Fachpersonal durchführen zu lassen. Der Oberboden soll separat abgetragen und später wieder verfüllt werden. Die Lagerung des aufgenommenen Bodens findet auf dem Grundstück des betreffenden Eigentümers statt.

Boden, der aus dem Fundamentbereich der WEA stammt, wird für Auffüllungen benötigt.

Die Lage evtl. vorhandener Drainagen sind, soweit bekannt, vom Eigentümer anzuzeigen. Falls es notwendig werden sollte, die Drainagen anzutasten, so ist dieses grundsätzlich gestattet, jedoch sollte versucht werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Bei den Bauarbeiten beschädigte Drainagen werden nach Abschluss der Arbeiten instand gesetzt.

Bewuchs/Gehölz darf, soweit dies nicht rechtlich geschützt ist, von der Nutzungsberechtigten entfernt werden.

4. Bewuchse/Gehölze dürfen, soweit diese nicht rechtlich geschützt sind, von der Nutzungsberechtigten entfernt werden, falls dies für die notwendigen Bauarbeiten erforderlich ist. Der notwendige Einschlag aufstockender Bestände erfolgt auf Kosten der Nutzungsberechtigten. Anfallendes Holz wird vom Grundstückseigentümer verwertet. Werden behördliche Auflagen im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Genehmigung gemacht (Ausgleichsmaßnahmen), verpflichtet sich die Nutzungsberechtigte diese Zusatznutzung gemäß § 6 separat zu vergüten. Soweit möglich werden landwirtschaftliche Belange berücksichtigt. Die Kosten einer evtl. Bepflanzung übernimmt ebenfalls der Nutzungsberechtigte.
5. Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, temporär für den Bau gerodete Flächen nach dem Abschluss der Baumaßnahme wiederaufzuforsten und dauerhaft für den Betrieb gerodete Flächen nach dem Rückbau der Anlagen wiederaufzuforsten.

§ 5 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragslaufzeit beginnt und der Vergütungsanspruch entsteht mit dem Tag der Inbetriebnahme der WEA. Die Inbetriebnahme der WEA auf dem Grundstück ist dem Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.
2. Die Laufzeit des Vertrages beträgt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der WEA an gerechnet 20 Jahre. Die Nutzungsberechtigte hat die Option der Vertragsverlängerung um 1-mal 5 Jahre. Die Option hat die Nutzungsberechtigte mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des 20. Vertragsjahres schriftlich gegenüber dem Grundstückseigentümer auszuüben.
3. Das Grundstück wird mit Baubeginn der Nutzungsberechtigten überlassen.
4. Die Laufzeit des Vertrages endet spätestens mit dem Rückbau der WEA und aller Nebenanlagen mit Ausnahme der noch im Betrieb befindlichen Kabel und Fernmeldeleitungen.

§ 6 Nutzungsentschädigung

1. Die Nutzungsberechtigte zahlt dem Grundstückseigentümer ab Inbetriebnahme der Windkraftanlagen für die ihr in diesem Vertrag eingeräumten Rechte und erbrachten Leistungen gemäß § 1 Ziffern 3 und 4 eine Nutzungsentschädigung. Es werden folgende Beträge vereinbart:

35.000 Euro pro Windenergieanlage

2. Die Entschädigung ist jeweils am 1. Juli des laufenden Jahres fällig. Im Jahr des Baubeginns gilt eine hiervon abweichende Regelung: Die erste, anteilige
-

Entschädigung und die Entschädigung nach Abs. 2 ist erst am 31.12. dieses ersten Jahres fällig.

3. Während der Bauphase wird das Grundstück stärker in Anspruch genommen als während der Betriebsphase der Anlagen. Daher zahlt bei Beginn der Baumaßnahmen die Nutzungsberechtigte an den Grundstückseigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von 400,-- Euro pro errichteter Anlage. Als Beginn der Baumaßnahmen gilt hierbei der Erdaushub für die Erstellung des Fundaments für die Anlage. Werden keine Baumaßnahmen begonnen, so entfällt die Zahlung der Entschädigung.
4. In Abhängigkeit von der während der Baumaßnahmen tatsächlich in Anspruch genommenen Fläche zahlt nach Abschluss der Baumaßnahmen die Nutzungsberechtigte an den Grundstückseigentümer eine zusätzliche einmalige Entschädigung in Höhe von **0,10 Euro pro m² beanspruchter Fläche des Grundstücks.
5. Für den Fall, dass die Nutzungsberechtigte mit ihren Zahlungen gegenüber dem Grundstückseigentümer in Verzug gerät, hat sie für die Zeit des Verzuges einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes nach § 247 BGB zzgl. 4%-Punkte zu zahlen.
6. Für jede WEA, die entgegen der zu erwartenden Lebensdauer von mindestens 20 Jahren vor Ende der Laufzeit des Nutzungsvertrages gemäß § 5 Ziffer 2 endgültig stillgelegt werden muss, ist keine Nutzungsentschädigung mehr zu zahlen.
7. Die Einwilligung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit, beschränkt persönlichen Dienstbarkeit oder Baulast ist mit der Nutzungsentschädigung abgegolten.
8. Die Nutzungsentschädigung ist auf das folgende Konto des Grundstückseigentümers einzuzahlen bzw. zu überweisen:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Name, Sitz d. Bank:

9. Die in den Ziffern 1, 3 und 4 aufgeführten Entschädigungen werden bei Errichtung auf der Flurstücksgrenze halbiert.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

1. Die Nutzungsberechtigte haftet unmittelbar für alle Schäden, die dem Grundstückseigentümer oder Dritten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der WEA entstehen oder für die der Grundstückseigentümer von Dritten in Anspruch genommen wird.
 2. Die Nutzungsberechtigte wird im Umfang ihrer Haftung den Grundstückseigentümer von allen Ansprüchen Dritter freihalten. Diese Haftung ist durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung vor Baubeginn nachzuweisen.
 3. Für die WEA schließt die Nutzungsberechtigte eine Haftpflichtversicherung ab, die alle Schäden, die aus der Errichtung, dem Betrieb oder dem Abbau der Anlage entstehen können, abdeckt.
-

4. Für Beschädigungen der WEA, der technischen Nebenanlagen und der elektrischen Kabel durch Dritte haftet der Grundstückseigentümer nicht. Werden solche Schäden von dem Grundstückseigentümer oder dessen Mitarbeitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, so haftet der Verursacher.
5. Bei Forstschäden und forstlichen Wirtschafterschwernissen ist für die Entschädigungsbemessung das Gutachten von HESSEN-FORST, FENA in 35394 Gießen, Europastraße 10-12, maßgebend. Sofern aufgrund des Betriebs der Anlagen Wachstums- und Ertragsminderungen bei den angrenzenden Waldbeständen des Landes gutachtlich durch die FENA festzustellen sind, hat die Nutzungsberechtigte diese entsprechend der Entschädigungsbemessung des Gutachtens der FENA zu entschädigen. Erwachsen dem Grundstückseigentümer sonstige vorübergehende Schäden, ist, falls keine anderweitige Absprache erfolgt, für die Bemessung der Entschädigung ebenfalls ein Gutachten der FENA oder einer anderen geeigneten gutachtlichen Stelle maßgebend. Abweichend hiervon wird für Randschäden der Forstflächen die Entschädigung gemäß den dann gültigen Tabellen für Waldrandschadensberechnungen durch das zuständige Forstamt berechnet. Die Hiebsunreifeentschädigung für den ggf. erforderlich werdenden vorzeitigen Einschlag noch nicht hiebsreifer Bestände erfolgt ebenfalls gem. Berechnung des zuständigen Forstamts. Die Nutzungsberechtigte ist zur umgehenden Entschädigungszahlung verpflichtet.

§ 8 Beendigung des Vertrages

1. Bei Beendigung dieses Vertrages ist die Nutzungsberechtigte verpflichtet, die WEA incl. Fundamente und Kranstellflächen innerhalb von 12 Monaten nach deren endgültiger Stilllegung vollständig zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Fläche wiederherzustellen. Ausgenommen hiervon sind noch im Betrieb befindliche Teile (Kabel für noch nicht stillgelegte Segmente).
2. Nach Beendigung des Vertrags bzw. nach erfolgtem Abbau der WEA verpflichtet sich die Nutzungsberechtigte bereits heute, auf eigene Kosten die Löschung der ins Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeit bzw. beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu bewilligen und zu beantragen.
3. Für den Fall, dass auf den unter § 1 genanntem Grundstück Windenergieanlagen errichtet werden, hat der Nutzungsberechtigte zur Sicherstellung des Rückbaus der Windenergie- und Nebenanlagen und ggf. der Rekultivierung der Grundstücke eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200.000 € (3-MW) und 150.000 € (2 bis 2,5 MW) vor Beginn der Baumaßnahmen zu erbringen. Die Sicherheit für den Rückbau kann durch Hinterlegung eines zugunsten des Grundstückseigentümers gesperrten und verpfändeten Sparbuches oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft erfolgen. Sofern die Genehmigungsbehörde eine Sicherheitsleistung für den Rückbau der Windenergie- und Nebenanlagen zur Auflage macht, wird diese Sicherheitsleistung in vollem Umfang angerechnet. Die Sicherheit erfolgt durch Stellung einer Konzernbürgschaft der OVAG Energie AG, Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg, soweit es sich bei dem Betreiber um die OVAG oder ein in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen im Sinne des § 16 Aktiengesetz handelt, und sich die OVAG mehrheitlich in kommunalem Besitz befindet.
4. Falls keine Windenergieanlage innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsunterzeichnung errichtet wird oder keine Nutzungsentschädigung aus diesem Vertrag gezahlt wird endet der Vertrag und die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich auf eigene Kosten die Löschung der ins Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeit bzw. beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu bewilligen und zu beantragen.

- ~~1. Bei Beendigung dieses Vertrages ist die Nutzungsberechtigte verpflichtet, die WEA innerhalb von 24 Monaten zu entfernen, ausgenommen noch im Betrieb befindliche Teile (Kabel für noch nicht stillgelegte Segmente). Die Anschlussleitungen und die übrigen im Boden vorgenommenen Installationen können mit gesonderter Zustimmung des Grundstückseigentümers dort belassen werden, ansonsten sind sie vollständig zu entfernen. Fundamente, Kranstellflächen sowie feste Zuwegung sind bis zu einer Tiefe von 1,2 m (gerechnet ab Geländeoberkante) zu entfernen, und der entstehende Hohlraum ist so aufzufüllen, dass die ursprüngliche Verwendung des Grundstückes wieder gewährleistet ist.~~
- ~~2. Abweichend von Absatz 1 wird die Nutzungsberechtigte bei Vertragsende auf ihre Kosten die Fundamente entfernen und zur Bewirtschaftung verfüllen, falls dieses von der zuständigen Aufsichtsbehörde verfügt wird.~~
- ~~3. Zur Sicherung der Ansprüche des Grundstückseigentümers auf vollständigen Abbau der Anlagen und Entfernung der Fundamente etc. hat die Nutzungsberechtigte dem Grundstückseigentümer spätestens nach Baustelleneröffnung eine Bürgschaft in Höhe von Euro 100.000,- pro WEA nachzuweisen oder die Summe auf ein Konto einzuzahlen oder ein Investmentkonto anzulegen und sicherungshalber an den Grundstückseigentümer abzutreten.~~

~~Die Sicherung der Ansprüche des Grundstückseigentümers auf vollständigen Abbau der Anlagen und Entfernung der Fundamente etc. kann auch dadurch erfolgen, dass der Genehmigungsbehörde eine Rückbaubürgschaft gestellt wird oder anderweitig die Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB gegenüber der Genehmigungsbehörde erfüllt wird. Sofern die Genehmigungsbehörde eine Sicherheitsleistung für den Rückbau der Windenergie- und Nebenanlagen zur Auflage macht, wird diese Sicherheitsleistung in vollem Umfang angerechnet.~~
- ~~4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses und erfolgtem Abbau der WEA verpflichtet sich die Nutzungsberechtigte bereits heute, auf eigene Kosten die Löschung der ins Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeit bzw. beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu bewilligen und zu beantragen.~~

§ 9 Erklärungen und Vollmachten

1. Der/die Unterzeichner erklär(t)en, dass er/sie der/die Grundstückseigentümer/in des/der in § 1 aufgeführten Grundstücke/s ist/sind. ~~Soweit Eheleute diesen Vertrag unterzeichnen, genehmigen Sie gegenseitig die in diesem Vertrag gegebenen Erklärungen, falls das mit Rücksicht auf den jeweiligen Güterstand erforderlich sein sollte.~~
2. Der Grundstückseigentümer erlaubt die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Anlagen und gewährt den jederzeitigen Zutritt bzw. Zufahrt, auch von Kranfahrzeugen, durch die Nutzungsberechtigte und seiner beauftragten Personen oder Firmen.
3. Der Grundstückseigentümer erteilt der Nutzungsberechtigten die Vollmacht, alle erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen, die für die Errichtung und den Betrieb der WEA notwendig sind, einzuholen oder abzugeben. Soweit notwendig, stellt er seine Unterlagen zur Verfügung und wird Anträgen schriftlich zustimmen.

§ 10 Kostenübernahme

1. Entstehende Kosten aus diesem Nutzungsvertrag einschließlich der Unterschrifts- beglaubigung für die Bewilligung und Bestellung der Dienstbarkeit, für die Bestellung und Eintragung der Vormerkung der Dienstbarkeit, für die Bestellung und Eintragung der Dienstbarkeit und der späteren Löschung sowie sonstiger behördlicher Gebühren trägt die Nutzungsberechtigte.
2. Die Nutzungsberechtigte übernimmt auch die Kosten für mögliche notwendige Eintra- gungen von Baulasten, soweit sie der Erfüllung des Vertrages oder Durchführung des Vorhabens dienen (s. auch § 6 Ziffer 7).

§ 11 Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrags unwirksam oder undurchführbar wer- den, gleich aus welchem Rechtsgrund, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses 1 Nutzungsvertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/ un- durchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der unwirksam/undurchführbaren Be- stimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei Durchführung dieses Nut- zungsvertrags eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Den Parteien sind die besonderen Schriftformerfordernisse der §§ 578 i.V.m. 550, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich hierdurch gegenseitig, auf Verlangen der jeweils anderen Partei hinsichtlich aller abgeschlossenen Vereinbarungen die gesetzliche Schriftform der §§ 550, 126 BGB herzustellen, und verzichten auf das Recht zur Kündi- gung wegen fehlender Schriftform. Dies gilt nicht nur für den Nutzungsvertrag, sondern für alle gegenwärtigen und zukünftigen Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverein- barungen.
3. Wird dieser Nutzungsvertrag zunächst nur von einer Vertragspartei unterzeichnet und der anderen Vertragspartei zur Unterzeichnung übergeben, so gilt dies als Angebot zum Abschluss dieses Nutzungsvertrags, das die andere Vertragspartei gemäß § 148 BGB innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang des Vertragsangebotes wirksam anneh- men kann. Als Annahme gilt der Zugang des durch die andere Vertragspartei wirksam gegengezeichneten Exemplars dieses Nutzungsvertrags bei derjenigen Vertragspartei, die zuerst unterzeichnet hat. Geht die Annahme der anderen Vertragspartei nicht inner- halb dieser Frist zu, so ist die andere Vertragspartei verpflichtet, die annehmende Ver- tragspartei unverzüglich darauf hinzuweisen.

§ 12 Anlagen

Der Vertrag enthält folgende Anlagen:

Anlage 1:

Vorrangfläche im Entwurf Teilplan Energie

Anlage 2:

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Anlage 3:

Erster Entwurf der Standorte der WEA

Anlage 4:

Entwurf einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Anlage 5:

Text Einverständniserklärung des Pächters, Mieters oder dritten Nutzers

Anlage 6:

Widerrufsbelehrung

§ 13 Ausschluss mündlicher Nebenabreden, Teilwirksamkeit

1. Es wird ausdrücklich erklärt, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht getroffen wurden. Der Vertrag kann gemäß § 126 BGB nur schriftlich ergänzt oder geändert werden. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung aus diesem Vertrag aus irgendeinem Grunde ungültig sein, so sollen die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit behalten. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, die ungültigen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck, der mit diesem vorliegenden Vertrag erreicht werden soll, wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 14 Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

....., den
Ort Datum Grundstückseigentümer

....., den
Ort Datum Grundstückseigentümer

....., den
Ort Datum Nutzungsberechtigte

Anlage 1:

Vorrangfläche im Entwurf Teilplan Energie

Anlage: 2**Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816339-1

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 11.09.2012

Flurstück 1, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Laubach
Kreis Gießen
Regierungsbezirk Gießen

Lage: Der Hessenhain

Fläche: 109 320 m²

Tatsächliche Nutzung: 71 457 m² Laub- und Nadelholz
37 863 m² Nadelholz

Bodenschätzung: 0-32-251 37 820 m²
0-32-251 71 500 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen
Grundbuchbezirk Freienseen
Grundbuchblatt 1200
Laufende Nummer 88

Eigentümer: 1 Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 16, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Großeicher Weg
Fläche:	22 820 m ²
Tatsächliche Nutzung:	22 820 m ² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 17 800 m ² L 3 b3 040/039 Ertragsmesszahl 6942 0-32-236 5 020 m ² IS 3 b5- 000/018 Ertragsmesszahl 904

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 45
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 25, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am Buchwaldstriesch
Fläche:	10 000 m ²
Tatsächliche Nutzung:	2 289 m ² Grünland 7 711 m ² Ackerland
Bodenschätzung:	0-32-211 7 700 m ² L 5 V 048/044 Ertragsmesszahl 3388 0-32-236 1 500 m ² IS 3 b5- 000/014 Ertragsmesszahl 210 0-32-236 800 m ² IS 3 b5- 000/014 Ertragsmesszahl 112

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 46
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 28/1, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In Seifen
Fläche:	12 800 m²
Tatsächliche Nutzung:	12 800 m² Ackerland
Bodenschätzung:	0-32-211 12 800 m² L 6 V 043/040 Ertragsmesszahl 5120

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 47
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 41, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Weiden
Fläche:	28 270 m ²
Tatsächliche Nutzung:	28 270 m ² Ackerland
Bodenschätzung:	0-32-211 10 400 m ² L 6 V 043/040 Ertragsmesszahl 4160 0-32-211 17 870 m ² sL 5 L6 050/047 Ertragsmesszahl 8399

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 622
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 84, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Auf dem Mühlgefälle
Fläche:	4 880 m ²
Tatsächliche Nutzung:	4 880 m ² Grünland
Bodenschätzung:	D-32-232 1 800 m ² L 2 b3 048/048 Ertragsmesszahl 864 D-32-236 3 060 m ² L 3 b4- 000/018 Ertragsmesszahl 551

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 48
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 94, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Der Dombühl
Fläche:	48 550 m ²
Tatsächliche Nutzung:	1 285 m ² Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung 45 285 m ² Laub- und Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 45 330 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 611
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 1, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im hintersten Hessen Hain
Fläche:	45 920 m ²
Tatsächliche Nutzung:	45 920 m ² Laubholz
Bodenschätzung:	0-32-251 45 920 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 90
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 4, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im Hütter Loch
Fläche:	27 090 m²
Tatsächliche Nutzung:	17 809 m² Grünland 9 281 m² Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 9 400 m² 0-32-231 7 300 m² L 2 b3 044/040 Ertragsmesszahl 2920 0-32-231 10 390 m² L 3 b3 037/030 Ertragsmesszahl 3117

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 49
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 11, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Hütter Wiese
Fläche:	3 370 m ²
Tatsächliche Nutzung:	3 370 m ² Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 3 370 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 625
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Hütter Wiese
Fläche:	4 430 m ²
Tatsächliche Nutzung:	4 430 m ² Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 4 430 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 623
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 13, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Hütter Wiese
Fläche:	3 110 m²
Tatsächliche Nutzung:	3 110 m² Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 3 110 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 624
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99816914-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 14, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Auf dem Hütten Rain
Fläche:	17 180 m ²
Tatsächliche Nutzung:	7 174 m ² Ackerland 4 503 m ² Grünland 5 503 m ² Unland / Vegetationslose Fläche
Bodenschätzung:	0-32-211 2 500 m ² SL 6 Vg 030/029 Ertragsmesszahl 725 0-32-293 2 560 m ² 0-32-231 1 900 m ² IS 3 b4- 023/023 Ertragsmesszahl 437 0-32-231 2 540 m ² IS 3 b4- 023/023 Ertragsmesszahl 584 0-32-293 1 360 m ² 0-32-293 1 640 m ² 0-32-211 4 680 m ² SL 6 Vg 030/029 Ertragsmesszahl 1357

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 50
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 32, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	13 220 m ²
Tatsächliche Nutzung:	10 042 m ² Ackerland 3 178 m ² Unland / Vegetationslose Fläche
Bodenschätzung:	0-32-211 4 100 m ² SL 6 Vg 027/026 Ertragsmesszahl 1066 0-32-293 520 m ² 0-32-293 2 460 m ² 0-32-293 300 m ² 0-32-211 1 740 m ² sL 5 V 046/043 Ertragsmesszahl 748 0-32-211 4 100 m ² SL 6 Vg 027/026 Ertragsmesszahl 1066

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 474
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 37, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Laubach
Kreis Gießen
Regierungsbezirk Gießen

Lage: In den Rödern

Fläche: 8 290 m²

Tatsächliche Nutzung: 4 057 m² Grünland
3 644 m² Ackerland
589 m² Unland / Vegetationslose Fläche

Bodenschätzung: 0-32-211 3 670 m² SL 6 Vg 027/024 Ertragsmesszahl 881
0-32-293 140 m²
0-32-293 240 m²
0-32-293 170 m²
0-32-231 3 050 m² IS 3 b4- 023/020 Ertragsmesszahl 610
0-32-231 1 020 m² IS 3 b4- 023/020 Ertragsmesszahl 204

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen
Grundbuchbezirk Freienseen
Grundbuchblatt 1200
Laufende Nummer 51

Eigentümer: 1 Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 38, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im Käß
Fläche:	26 280 m ²
Tatsächliche Nutzung:	23 891 m ² Ackerland 2 389 m ² Unland / Vegetationslose Fläche
Bodenschätzung:	0-32-211 13 900 m ² sL 5 Vg 038/034 Ertragsmesszahl 4726 0-32-211 10 030 m ² SL 5 Vg 033/029 Ertragsmesszahl 2909 0-32-293 2 350 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 52
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 41/1, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Laubach
Kreis Gießen
Regierungsbezirk Gießen

Lage: Der Buchwald

Fläche: 350 415 m²

Tatsächliche Nutzung: 350 415 m² Laub- und Nadelholz

Bodenschätzung: 0-32-251 350 415 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen
Grundbuchbezirk Freienseen
Grundbuchblatt 1200
Laufende Nummer 534

Eigentümer: 1 Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 52, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	101 270 m ²
Tatsächliche Nutzung:	101 270 m ² Laub- und Nadelholz
Bodenschätzung:	0-32-251 101 270 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 92
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 55, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	10 090 m²
Tatsächliche Nutzung:	10 090 m² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 10 090 m² L 3 b3 038/036 Ertragsmesszahl 3632

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 55
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 58, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	2 700 m²
Tatsächliche Nutzung:	2 700 m² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 2 700 m² L 3 b3 037/028 Ertragsmesszahl 756

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 108
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 60, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	10 630 m ²
Tatsächliche Nutzung:	10 630 m ² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 10 630 m ² L 2 b3 044/042 Ertragsmesszahl 4465

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 109
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 62, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am kleinen Wäldchen
Fläche:	16 250 m ²
Tatsächliche Nutzung:	8 166 m ² Grünland 8 084 m ² Ackerland
Bodenschätzung:	0-32-211 8 120 m ² sL 5 V 045/042 Ertragsmesszahl 3410 0-32-236 6 500 m ² IS 3 b4- 000/018 Ertragsmesszahl 1170 0-32-231 1 630 m ² L 2 b3 044/042 Ertragsmesszahl 685

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 57
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 67, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Das kleine Wäldchen
Fläche:	11 180 m ²
Tatsächliche Nutzung:	11 180 m ² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-236 11 180 m ² IS 3 b5- 000/018 Ertragsmesszahl 2012

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 58
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99817250-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 70, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Hinterm kleinen Wäldchen
Fläche:	17 940 m²
Tatsächliche Nutzung:	6 182 m² Ackerland 9 862 m² Grünland 1 896 m² Unland / Vegetationslose Fläche
Bodenschätzung:	0-32-211 6 200 m² sL 5 Vg 041/039 Ertragsmesszahl 2418 0-32-293 700 m² 0-32-293 1 260 m² 0-32-293 80 m² 0-32-231 9 700 m² IS 3 b4- 025/025 Ertragsmesszahl 2425

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 56
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99820632-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 10, Flur 2, Gemarkung Altenhain

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Langewiese
Fläche:	9 822 m ²
Tatsächliche Nutzung:	9 822 m ² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 4 270 m ² L 1 b3 053/046 Ertragsmesszahl 1964 0-32-231 5 552 m ² L 3 b3 034/032 Ertragsmesszahl 1777

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Altenhain Grundbuchblatt 461 Laufende Nummer a046
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Fulda
Washingtonallee 1
36041 Fulda

Antrag: 99817526-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 12.09.2012

Flurstück 126, Flur 5, Gemarkung Sellnrod

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Mücke Kreis Vogelsberg Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Hintere Hainbuche
Fläche:	10 220 m ²
Tatsächliche Nutzung:	10 220 m ² Grünland
Bodenschätzung:	0-32-231 8 590 m ² L 2 b3 045/043 Ertragsmesszahl 3694 0-32-231 1 630 m ² L 2 b3 045/038 Ertragsmesszahl 619

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Alsfeld Grundbuchbezirk Sellnrod Grundbuchblatt 805 Laufende Nummer a001
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster: Wegenetz und Fließgewässer

**Amt für Bodenmanagement Marburg**Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99821086-1

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 2, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Der Hessenhain
Fläche:	8 590 m ²
Tatsächliche Nutzung:	8 590 m ² Weg "Der Hessenhain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 168
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 6, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im mittelsten Hessenhain
Fläche:	808 m²
Tatsächliche Nutzung:	808 m² Weg "Im mittelsten Hessenhain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 273
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 15, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Großeicher Weg
Fläche:	9 673 m²
Tatsächliche Nutzung:	9 673 m² Weg

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 169
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 59, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Eisenkaute
Fläche:	626 m²
Tatsächliche Nutzung:	626 m² Weg "Die Eisenkaute"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 281
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 113, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Lardenbacher Weg
Fläche:	16 989 m ²
Tatsächliche Nutzung:	16 989 m ² Weg

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 121
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99821207-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 137, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Vorm Hessenhain
Fläche:	6 446 m²
Tatsächliche Nutzung:	6 446 m² Weg "Vorm Hessenhain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 303
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 138, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Vorm Hessenhain
Fläche:	622 m²
Tatsächliche Nutzung:	622 m² Weg "Vorm Hessenhain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 304
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

**Amt für Bodenmanagement Marburg**Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 151, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Vorm Hessenhain
Fläche:	523 m²
Tatsächliche Nutzung:	523 m² Weg "Vorm Hessenhain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 307
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 154, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am Lardenbacher Berg
Fläche:	2 768 m²
Tatsächliche Nutzung:	2 768 m² Weg "Am Lardenbacher Berg"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 174
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 159, Flur 4, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am Lardenbacher Berg
Fläche:	517 m²
Tatsächliche Nutzung:	517 m² Weg "Am Lardenbacher Berg"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 310
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

HESSEN



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 2, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im hintersten Hessen Hain
Fläche:	2 062 m²
Tatsächliche Nutzung:	2 062 m² Weg "Im hintersten Hessen Hain"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 175
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 3, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im Hütter Loch
Fläche:	2 250 m²
Tatsächliche Nutzung:	2 250 m² Weg "Im Hütter Loch"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 311
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 9, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im Hütter Loch
Fläche:	4 254 m²
Tatsächliche Nutzung:	4 254 m² Weg "Im Hütter Loch"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 176
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 10, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Im Hütter Loch
Fläche:	350 m²
Tatsächliche Nutzung:	350 m² Weg "Im Hütter Loch"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 312
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 15, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Hinterm kleinen Wäldchen
Fläche:	760 m²
Tatsächliche Nutzung:	760 m² Weg "Hinterm kleinen Wäldchen"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 313
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 20, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	1 705 m²
Tatsächliche Nutzung:	1 705 m² Weg "In den Rödern"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 314
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 23, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	715 m²
Tatsächliche Nutzung:	715 m² Weg "In den Rödern"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 315
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 24, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	1 144 m ²
Tatsächliche Nutzung:	1 144 m ² Weg "In den Rödern"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 316
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

**Amt für Bodenmanagement Marburg**Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	194 m²
Tatsächliche Nutzung:	194 m² Weg "In den Rödern"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 317
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

**Amt für Bodenmanagement Marburg**Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 31, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	In den Rödern
Fläche:	906 m²
Tatsächliche Nutzung:	906 m² Weg "In den Rödern"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 318
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 36, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Sellnröder Weg
Fläche:	8 359 m²
Tatsächliche Nutzung:	8 359 m² Weg "Sellnröder Weg"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 120
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 39, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Auf der Platte
Fläche:	4 098 m²
Tatsächliche Nutzung:	4 098 m² Weg "Auf der Platte"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 177
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 40, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Auf der Platte
Fläche:	1 255 m²
Tatsächliche Nutzung:	1 255 m² Weg "Auf der Platte"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 178
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 54, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	333 m²
Tatsächliche Nutzung:	333 m² Weg "Die Pfingstweide"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 319
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 56, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	589 m²
Tatsächliche Nutzung:	589 m² Weg "Die Pfingstweide"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 320
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 57, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	3 920 m²
Tatsächliche Nutzung:	3 920 m² Weg "Die Pfingstweide"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 181
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

**Amt für Bodenmanagement Marburg**Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99821086-3

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen

Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 59, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Die Pfingstweide
Fläche:	330 m²
Tatsächliche Nutzung:	330 m² Graben "Die Pfingstweide"
Klassifizierung:	Gewässer III. Ordnung

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 458
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99821086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 61, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am kleinen Wäldchen
Fläche:	671 m²
Tatsächliche Nutzung:	671 m² Weg "Am kleinen Wäldchen"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 321
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 63, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am kleinen Wäldchen
Fläche:	655 m²
Tatsächliche Nutzung:	655 m² Weg "Am kleinen Wäldchen"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 322
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

Flurstück 66, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Am kleinen Wäldchen
Fläche:	2 624 m²
Tatsächliche Nutzung:	2 624 m² Weg "Am kleinen Wäldchen"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 323
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 99621086-3

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen
Erstellt am 18.09.2012

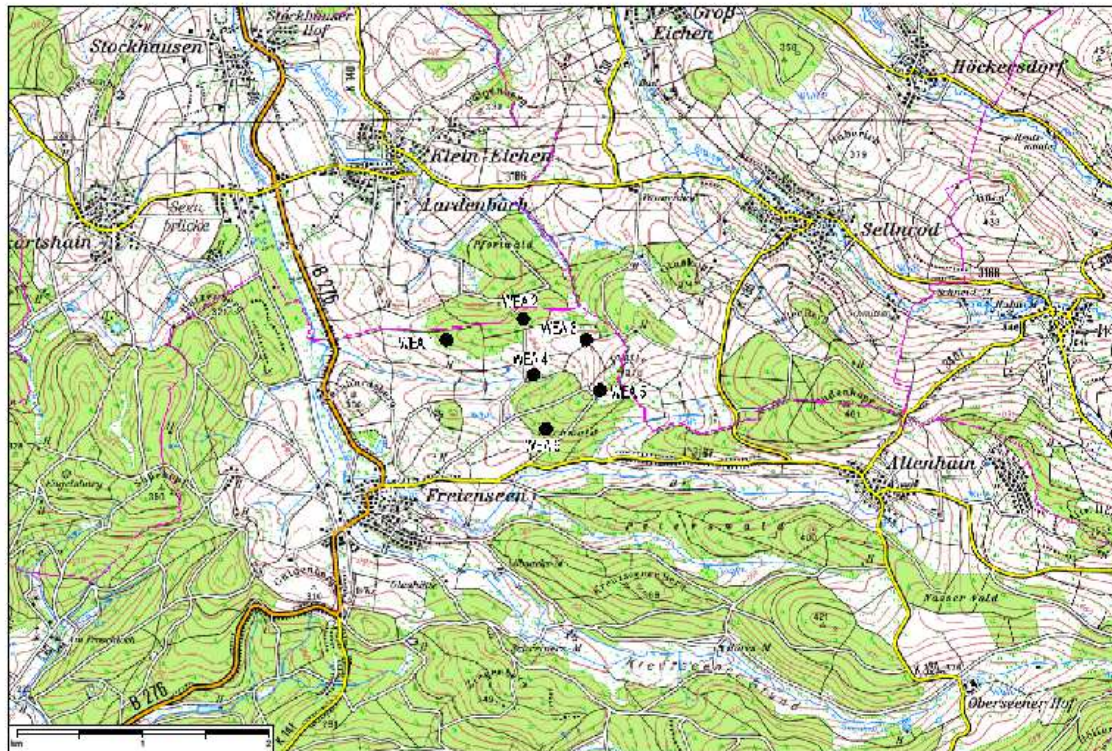
Flurstück 68, Flur 5, Gemarkung Freienseen

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Laubach Kreis Gießen Regierungsbezirk Gießen
Lage:	Das kleine Wäldchen
Fläche:	938 m²
Tatsächliche Nutzung:	938 m² Weg "Das kleine Wäldchen"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) Gießen Grundbuchbezirk Freienseen Grundbuchblatt 1200 Laufende Nummer 324
Eigentümer:	1 Stadt Laubach Friedrichstraße 11 35321 Laubach

Anlage 3: Erster Entwurf der Standorte der WEA



Top. Karte 1:50000 Hessen, Maßstab 1:33089
 © Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008
 Seite 1 von 1

Anlage 4:

Entwurf der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
nebst Vormerkung

1. Der/Die unterzeichnende(n) Eigentümer

Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

des im Grundbuch des Amtsgerichts von Gießen, Grundbuchbezirk Freienseen, Grundbuchblatt 1200 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Freienseen

Flur	Flurstück
4	1
4	16
4	25
4	28/1
4	41
4	84
4	94
5	1
5	4
5	11
5	12
5	13
5	14
5	32
5	37
5	38
5	41/1
5	52
5	55
5	58
5	60
5	62
5	67
5	70

Flur	Flurstück
4	2
4	59
4	113
4	151
4	154
4	159
4	137
4	138
4	6
4	15
5	2
5	3
5	9
5	10
5	15
5	20
5	23
5	24
5	28
5	31
5	36
5	39
5	40
5	54
5	56
5	57
5	59
5	61
5	63
5	66
5	68

und des im Grundbuch des Amtsgerichts von Gießen, Grundbuchbezirk Altenhain, Grundbuchblatt 461 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Altenhain

Flur	Flurstück
2	10

sowie des im Grundbuch des Amtsgerichts von Alsfeld, Grundbuchbezirk Sellnrod, Grundbuchblatt 805 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Sellnrod

Flur	Flurstück
5	126

bestellt oder bewilligt zu Lasten des oben genannten Grundstücks und zugunsten der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Mainzer Straße 98-102, 65189 Wiesbaden (nachstehend „Nutzungsberechtigte“ genannt) eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit, welche die Nutzungsberechtigte berechtigt, auf den vorbezeichneten Flurstücken

eine **Windenergieanlage** zu errichten, zu betreiben und zu nutzen sowie sämtliche zu deren Betrieb erforderlichen Anlagen, insbesondere Schalt-, Mess- und Transformatorstationen, befestigte Zuwegungen sowie unter- und oberirdische Anschlussleitungen, herzustellen, zu nutzen und zu unterhalten. Die Nutzungsberechtigte ist berechtigt, den Grundbesitz zu diesem Zwecke zu betreten und ihn auch durch Dritte betreten zu lassen. Auf dem Grundstück dürfen für die Dauer des Bestehens dieser Anlage(n) keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, welche den Bestand, den Betrieb oder die Nutzung der Anlage(n) beeinträchtigen oder gefährden.

Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

2. Der/Die Eigentümer verpflichtet/verpflichten sich ferner gegenüber der Nutzungsberechtigten als Versprechensempfänger,

für den Fall, dass ein oder mehrere Dritte/r den zwischen dem/den Eigentümer/n und der Nutzungsberechtigten am..... geschlossenen Nutzungsvertrag an Stelle der Nutzungsberechtigten übernimmt/übernehmen und in die Rechte und Pflichten derselben eintritt/eintreten

oder für den Fall, dass ein Rechtsnachfolger Vertragspartei des o.g. Nutzungsvertrages wird,

zu Gunsten der/s Übernehmer/s bzw. der neuen Vertragspartei/en (echter Vertrag zu Gunsten Dritter) die gleichen Rechte wie unter obiger Ziffer 1. einzuräumen und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gleichen Inhalts zu bewilligen oder zu bestellen.

Zur Sicherung dieses Anspruchs wird eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen.

3. Es wird unwiderruflich bewilligt und beantragt

- a) die in obiger Ziffer 1. bestellte beschränkt persönliche Dienstbarkeit und danach
- b) die Vormerkung gemäß obiger Ziffer 2.

im Rang vor sämtlichen Rechten in Abt. II. und III. des o.g. Grundbuches einzutragen, hilfsweise zunächst an rangbereiter Stelle.

Zugleich wird beantragt, nach erfolgter Grundbucheintragung der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH eine unbeglaubigte Grundbuchblattabschrift zu erteilen. Desweiteren wird das finanzierende Kreditinstitut hiermit ermächtigt, sich jederzeit vom Grundbuchamt einen vollständigen Grundbuchauszug erteilen zu lassen.

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt: 250,00€ (in Worten: Euro zweihundertfünfzig). Die für die genannten Eintragungen anfallenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

.....,den.....
Ort Datum Grundstückseigentümer

.....,den.....
Ort Datum Grundstückseigentümer

Dienstsiegel:

Anlage 5:

Text Einverständniserklärung des Pächters oder Mieters oder dritten Nutzers

Einverständniserklärung

Ich,, bin Mieter bzw. Pächter des Grundstückes Flurstück Nr. «Flurstück» der Flur «Flur» der Gemarkung «Gemarkung» aus dem Eigentum von «Vorname» «Name» und «Vorname2» «Name2» aus «Ort».

Mir ist bekannt, dass «Vorname» «Name» und «Vorname2» «Name2» die vorstehend genannte Fläche zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden bzw. deren Rechtsnachfolger zur Nutzung überlassen haben. Dazu besteht zwischen «Vorname» «Name» und «Vorname2» «Name2» und der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden bzw. deren Rechtsnachfolger ein rechtskräftiger Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen.

Ich/wir erkläre(n) hiermit, gegen die Errichtung und den Betrieb der Windanlage(n) und deren Nebenanlagen und die Inanspruchnahme und die diesbezügliche Begrenzung der nutzbaren Fläche und der diesbezüglichen Nutzung des/der oben genannten Grundstücke(s) heute und zukünftig keine Einwendungen zu erheben und gegen hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden oder deren Rechtsnachfolger keine finanziellen Ansprüche oder Abfindungen zu beanspruchen außer denjenigen, die mir durch Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen aus der Verantwortung der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden oder deren Rechtsnachfolger oder deren Beauftragte entstanden sind.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen _____ und der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden bestehenden Nutzungsvertragsverhältnis bin ich einverstanden.

....., den
Ort Datum Unterschrift

Anlage 6:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH
Mainzer Straße 89-102, 65189 Wiesbaden
Fax: 0611-718224
E - Mail: Gerd.Morber@hessenenergie.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum
